ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Die Katzenpension **Felis** (Sandra Stelzer) nimmt die umseitig beschriebene Katze in Pension. Hierbei werden von **Felis** die insoweit üblichen Leistungen erbracht. Es sind dies insbesondere die Unterbringung in einer katzengerechten Unterkunft, umfassende Beaufsichtigung und regelmäßige, artgerechte Fütterung.

2. ZAHLUNGSMODALITÄTEN UND PENSIONSDAUER

- Die Zahlung des vereinbarten Gesamtbetrages wird am Tag der Abholung der Katze f\u00e4llig.
- b Die Katze ist von dem Auftraggeber eigenverantwortlich in die Pension zu verbringen und wieder abzuholen. Termine hierfür werden nach Vereinbarung mit **Felis** festgelegt.
- c Wird die Katze später als zum vereinbarten Termin abgegeben, so schuldet der Auftraggeber dennoch den vereinbarten Gesamtbetrag.
- d Der Auftraggeber kann die Katze jederzeit, auch vor Ablauf des vereinbarten Zeitraums, wieder aus der Pension abholen. Der vereinbarte Gesamtpreis mindert sich dann um den Betrag der entsprechenden Tagessätze.
- e Soll von Auftraggeberseite der Pensionsaufenthalt der Katze über den mit **Felis** vereinbarten Zeitraum hinaus verlängert werden, so ist **Felis** spätestens 3 Kalendertage vor Ablauf des vereinbarten Zeitraums darüber zu informieren. Erfolgt eine derartige Information nicht, so wird für den anfallenden Betreuungs- und Verwaltungsaufwand während des weiteren Aufenthaltes der Katze nach Ablauf der vereinbarten Zeit eine Kostenpauschale in Höhe von 15 € pro Kalendertag fällig und zahlbar.. Soweit es sich hierbei um eine Pauschalierung handelt, bleibt der Nachweis und die Zahlung eines entsprechend geringeren Schadens im Einzelfall möglich.
- f Wird die Katze nicht bis zum 30. Kalendertag nach dem vereinbarten Termin abgeholt, geht die Katze ohne schriftliche Einverständniserklärung des Auftraggebers in den Besitz der Katzenpension **Felis** über. **Felis** wird damit berechtigt, die Katze zur weiteren Verwahrung in ein öffentliches Tierheim zu geben oder die Katze in Absprache mit den zuständigen Stellen an Dritte weiter zu vermitteln. Der Auftraggeber hat die hierbei anfallenden Kosten zu tragen.

3. KRANKHEIT

- a Die Katzenpension **Felis** wird bevollmächtigt, im Namen des Auftraggebers tierärztliche Behandlungsverträge für die umseitig genannte Katze abzuschließen. Ob ein Tierarztbesuch angezeigt ist, beurteilt **Felis** nach eigenem freien Ermessen. Der zeitliche Mehraufwand der Katzenpension **Felis** und anfallende Tierarztkosten sind vom Katzenbesitzer zu tragen.
- b Als ausgebildete Tierarzthelferin ist Sandra Stelzer nach Absprache mit einem Tierarzt dazu berechtigt, Medikamente (auch in Form von Injektionen) zu verabreichen.
- c Die Katzenpension **Felis** kann erkrankte Katzen sowohl in Einzel- oder Quarantäneboxen als auch zum stationären Verbleib bei einem Tierarzt unterbringen. Ob eine derartige Unterbringung nötig ist, beurteilt **Felis** nach eigenem freien Ermessen.

4. HAFTUNG

Felis haftet grundsätzlich nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Dies gilt auch und insbesondere, sollte die umseitig genannte Katze zu Tode kommen oder aus der Katzenpension Felis entlaufen. Nach Ablauf der vereinbarten Unterbringungszeit haftet Felis nur gemäß dem Maßstab der Haftung in eigenen Angelegenheiten.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a Änderungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- b Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.